

XI. Sonstige Gemeinde- anstalten.

a) Feuerlöschwesen.

In der Gemeinde Bettenhausen bestehen zwei Feuerwehren und zwar:

1. Bürgerfeuerwehr — 200 Mann stark,
2. Freiwillige Turner-Feuerwehr — 80 Mann stark.

Zu ihrer Verfügung stehen:

- 2 Saug- und Drucksprizen,
- 2 Hydrantenwagen,
- 1 mechanische Leiter (12 m lang),
- zirka 800 m Hanf Schlauch,
- 5 Standrohre

und ein reichlicher Vorrat an Uniform- und Ausrüstungsstücken.

Von den beiden Sprizen ist die eine (Anschaffung im Jahre 1895) noch sehr gut erhalten und durchaus brauchbar. Die zweite Spritze ist älteren Systems, aber als Reserve noch gut zu verwenden.

Die mechanische Leiter ist in gutem Zustande und für die Gebäudehöhen in Bettenhausen ausreichend.

Sämtliche Ausrüstungsstücke befinden sich in ordnungsmäßiger Verfassung.

Von den Schläuchen sollen nach Angabe des Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr eine Anzahl in schlechtem Zustande sein.

Die Alarmierung der Wehren geschieht durch Hornsignale. Sonstige Alarm- oder Feuermeldeborrichtungen sind nicht vorhanden.

Die Wasserverhältnisse sind nach Angabe der zuständigen Personen sehr günstige, sodaß die Wehren fast ausschließlich bei Bränden direkt von der Wasserleitung arbeiten können.

Sämtliche Feuerlöschgeräte usw. sind Eigentum der Gemeinde mit Ausnahme einer Anzahl Gegenstände, die ganz oder teilweise auf Kosten der freiwilligen Feuerwehr für 1009,17 Mark beschafft worden sind.

Die Feuerwehr hat der Gemeinde nur geringe Kosten verursacht, indem die Jahresausgabe im Etatsjahr 1903 = 468 Mark betragen hat und der Voranschlag für 1904 nur 250 Mark hierfür vorsieht.

Für den Fall der Eingemeindung sind folgende Änderungen im Feuerlöschwesen erforderlich:

Die Bürgerfeuerwehr ist aufzulösen. Der Feuerchutz ist bis auf Weiteres allein der freiwilligen Feuerwehr zu übertragen.